

II-4136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2110 1J

1988-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen an den
Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Schutz für Österreichs Trinkwasser-Reserven.

In einem Schreiben (s. Anlage) hat ein Fachmann Vorschläge zum wirksameren Schutz unserer Trinkwasserreserven vor Verunreinigungen erstattet. Er vertritt die Auffassung, daß durch Änderungen des Wasserrechts-Gesetzes 1959 eine obligatorische Grundwasser-Untersuchung eingeführt werden müßte. Bisher seien zielführende Maßnahmen durch die "Mineralöl-Lobby" und Kompetenzzer-splitterungen vereitelt worden.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Ihnen die Vorschläge des Konsulenten für Umweltschutz- und Verfahrenstechnik OAR i.R. Christian Gurschner zum Schutz der österreichischen Trinkwasser-Vorräte bekannt?
- 2) Halten Sie diese Vorschläge für zielführend ?
- 3) Sind Sie bereit, im Sinne der Vorschläge Gurschners aktiv zu werden, auch wenn es kompetenzmäßige Unklarheiten gibt?
- 4) Falls der Vorschlag, Kontrollsonden zur laufenden Überprüfung des Grundwasserzustandes im Bereich potentieller Verschmutzer vorzuschreiben, Ihnen nicht zweckmäßig erscheint, welche anderen Maßnahmen schlagen Sie vor?

OAR i. R.
CHRISTIAN GURSCHNER

Konsulent für Umweltschutz-
und Verfahrenstechnik

A-5020 Salzburg
Haydnstraße 2
Telefon 706622

Betr.: Rettung der Trinkwasser-Vorräte;

Herrn
Nationalrat

Direktor Dr. Kurt P R E I S S
c/o Parlament / Wien

Überreicht
durch Boten!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf den wirklich nötigen Schutz für unsere Trinkwasser-Reserven lenken!

Verunreinigungen mit chlorierten Kohlen-Wasserstoffen, also Produkte der Mineralöl-Industrie, gefährden im zunehmenden Maß das Grundwasser ohne daß dagegen eingeschritten werden kann! Im Voraus darf ich bemerken, daß ich 18 Jahre für das Umwelt-Referat der Bezirksverwaltungsbehörde Salzburg-Stadt verantwortlich war und aus der Praxis weiß wovon ich spreche.

Ein Liter Mineralöl -in Wasser gelöst- macht eine Million Liter ungenießbar. Leider ist es nicht die Ausnahme sondern die Regel, daß dort wo häufig mit Treibstoffen oder Heizölen manipuliert werden muß, der Boden unter den Lagerstätten und somit auch das Grundwasser mit den Produkten bereits belastet ist. Umweltskandale, im Zusammenhang mit weiträumigen Grundwasser-Verseuchungen, sind vorprogrammiert solange es die Gesetzeslage nicht erlaubt deren Ursachen rechtzeitig am Schadensort zu erkennen und zu beheben.

Nach dem Stand der Technik ist es möglich Schadensherde, die das Grundwasser gefährden, restlos zu beseitigen ohne Baulichkeiten oder unterirdische Einbauten zerstören zu müssen. Die Kosten der Sanierung einer Tankstelle bewegen sich in der Höhe des Anschaffungswertes eines kleinen bis mittelgroßen Pkw und sind absolut zumutbar.

Fünf Jahre lang, seit dem Jahr 1983, bemühe ich mich erfolglos bei den zuständigen Ministerien dafür Verständnis zu erwirken, daß die einzige für den Grundwasserschutz wirkungsvolle Maßnahme nur die Kontrolle der Grundwasserqualität unter den einschlägigen Betriebsanlagen sein kann. Die Ausbeute war mehr als kläglich.

/2

- 2 -

Das UMWELTMINISTERIUM übermittelte mir den Erlaß, Zl.: III-50.966/11-6/84, mit dem die Anforderungen an die Beschaffenheit von Trinkwasser geregelt wird. Im Übrigen erklärte es sich hierfür als nicht zuständig.

Der HANDELSMINISTER teilte mit: "Die Gewerbebehörde ist grundsätzlich der Verpflichtung enthoben, sich mit den nachteiligen Einwirkungen einer Betriebsanlage auf die Beschaffenheit der Gewässer auseinanderzusetzen."

Der LANDWIRTSCHAFTSMINISTER führte aus: "Für Gewässeruntersuchungen, ohne das Vorliegen der Gefahr einer Gewässerverunreinigung, bietet das Wasserrechts-Gesetz 1959 keine Handhabe.

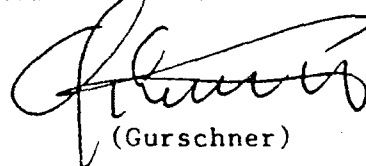
Nirgendwo hat man sich mit der Problematik auseinander gesetzt, sondern lediglich den Status quo der Gesetzeslage testiert, der mir aus meiner langjährigen Tätigkeit leidvoll bekannt war. Dabei wäre die Lösung dieses zu 100% hausgemachten Umweltproblems so einfach und für den Fiskus ohne Kosten verbunden.

Nur Sie, als Mitglied der Legislative, haben die Möglichkeit die negativen Kompetenzkonflikte der drei Ministerien zu durchbrechen, wenn Sie das WRG 1959 dahingehend auslegen, daß überall dort, wo häufig und wiederkehrend mit wassergefährdenden Stoffen manipuliert wird, grundsätzlich die Gefahr einer Gewässerverunreinigung gegeben ist. Im Bereich der Lagerstätten sind daher Kontrollsonden, zur Entnahme von Wasserproben aus dem Grundwasser, zu errichten und Altanlagen entsprechend nachzurüsten. Die Gewerbebehörden müßten angewiesen werden im Zug der periodisch erfolgenden gewerbebehördlichen Betriebsstätten-Überprüfungen (ca. 5 Jahre) eine Grundwasser-Untersuchung obligatorisch einzubeziehen.

Für die Erhaltung genießbaren Wassers, auch für unsere Nachkommen, ist jeder mitverantwortlich! Wenn Sie das dargestellte Problem aufgreifen werden Sie einem gigantischen Widerstand der Mineralöl-Loby begegnen. Am Ausmaß des Widerstandes werden Sie die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen erkennen. Im Verhältnis zum Anlagevermögen der Betriebsstätten bewegen sich die Kosten einer kleinen Kontrollsonde nur im Promille-Bereich. Es wäre nicht der Mühe wert sich dagegen zu streuben wenn keine Grundwasser-Verunreinigungen vorhanden sind.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gurschner)

Salzburg, am 1.5.1988